

7. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 25. Mai 2023, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Katharina Geiger

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit   | 1            |
| 2. Genehmigung der Tagesordnung   | 1            |
| 3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 23.03.2023                                   | 1            |
| 4. Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden   | 1            |
| 5. Bericht des Präsidenten  | 2            |
| 6. Besetzung von Ausschüssen  | 7            |
| 7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:  | 8            |
| 7.1 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG (TIF) | 8            |
| 8. Genehmigung von Angeboten:   | 9            |
| 8.1 High View GmbH: „Just Cooking“  | 9            |
| 8.2 DAZN Dach GmbH: „DAZN FAST/FAST+“   | 10           |
| 8.3 DAZN Dach GmbH: „DAZN Rise“   | 10           |
| 9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:  | 11           |
| 9.1 Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: „gong fm“   | 11           |
| 9.2 Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: „Radio Charivari Regensburg“  | 11           |
| 9.3 Drahtloser Hörfunk Allgäu: „AllgäuHIT“  | 12           |
| 10. Zuweisung von Übertragungskapazitäten:  | 13           |
| 10.1 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt (originäre Kapazität)  | 13           |
| 10.2 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt (Kapazität zur technischen Arrondierung)   | 13           |
| 10.3 Drahtloser Hörfunk im DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz  | 15           |
| 11. Verschiedenes   | 16           |

Die Sitzung ist öffentlich.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** eröffnet die 7. Sitzung des Medienrats, begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und informiert, dass Herr Vorsitzender Walter Keilbart an der Leitung der heutigen Sitzung leider aus persönlichen Gründen verhindert sei.

Hinzuweisen sei auf die neue Zutrittskontrolle am Haupteingang. Die Landeszentrale müsse aus sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen wissen, wer sich im Gebäude aufhalte. Da die Sitzungen des Medienrats öffentlich seien und deren Besuch allen Interessierten offenstehe, müssten sich Externe nunmehr an der Pforte registrieren. Medienratsmitglieder würden nicht als externe Besucherinnen bzw. Besucher gelten. Wer den vom Haus zur Verfügung gestellten Transponder nicht dabei habe, werde gebeten, sich am Empfang als Medienratsmitglied erkennen zu geben. Dann werde die Anwesenheit notiert, und man könne passieren.

Neu im Medienrat zu begrüßen sei Frau Christine Reitelshöfer, die seitens des Bayerischen Bauernverbands als Nachfolgerin von Frau Anneliese Göller entsandt worden sei. Ebenfalls neu entsandt worden sei Frau Dr. Birgit Kreß, und zwar seitens des Bayerischen Gemeindetags als Nachfolgerin von Frau Birgit Erb. Leider könne Frau Dr. Kreß an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Die beiden neu entsandten Medienrätinnen sollten im heutigen Sitzungsverlauf als Mitglieder des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen bestellt werden.

#### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 23.03.2023**

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 23.03.2023 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

#### **4. Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden**

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** weist einleitend darauf hin, dass sie in Absprache mit Herrn Vorsitzenden Keilbart sowie dem Vorstandskollegium über Folgendes kurz berichten wolle:

Der Einsatz von KI habe neben vielen Chancen auch gefährliche Potenziale: Beispielweise seien Fake News und Verschwörungstheorien für Mediennutzende durch den Einsatz von KI noch schwerer zu erkennen als bisher, was das Vertrauen in Medien grundlegend erschüttere. Zu erinnern sei beispielsweise an das KI-generierte Bild von der angeblichen Verhaftung Donald Trumps. Zu fragen sei, wie die Vermittlung von Medienkompetenz an die neuen Herausforderungen angepasst werden könne. Zugleich müsse eruiert werden, wie KI die Medienkompetenz und Meinungsbildungsprozesse positiv fördern könne.

Deshalb habe die GVK die Durchführung einer medienpädagogisch orientierten Studie zum Thema KI beschlossen. Der derzeitige Arbeitstitel der Studie laute: „Demokratiekompetenz und Multikrisen: Herausforderung KI in der Vermittlung von Medienkompetenz“.

In der Studie sollten die Perspektive der Nutzenden auf die verschiedenen Formen von KI erfragt, und ihre Auswirkung auf die Meinungsbildung analysiert werden, um daraus diverse Tätigkeitsfelder der Landesmedienanstalten insbesondere für die Medienkompetenzvermittlung an Erwachsene, Kinder und Jugendliche in diesem Feld herauszuarbeiten.

Die Vorstellung der Zwischenergebnisse solle nach Möglichkeit auf dem GVK-Panel der Medientage München im Oktober erfolgen und der finale Ergebnisbericht im Januar 2024 vorliegen.

Auch die Informationsveranstaltung des Medienrats am 15.06.2023, zu der alle herzlich eingeladen seien, werde sich dem aktuellen Thema „Künstliche Intelligenz in den Medien“ widmen. Dieses Thema gehe jeden an und werde die Lebenswelt auf vielfache Weise verändern. Zur Informationsveranstaltung seien Experten eingeladen, die einen Überblick über aktuelle Trends der KI, den Einsatz von KI in der Schule sowie die praktische Anwendung von KI in der Medienaufsicht geben würden.

Über das vom Medienrat diskutierte Thema „Audiostrategie 2025“ werde der Präsident berichten. Der Medienrat habe sich bisher mit Szenarien für den finalen Übergang von UKW zu DAB+ in einer Sondersitzung, aber auch in allen Ausschüssen beschäftigt. Im kommenden Herbst oder Winter müssten entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

## 5. Bericht des Präsidenten

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** berichtet zunächst über die **Beteiligungserhöhung** der Medienholding **MFE**– MediaForEurope von Silvio Berlusconi **an ProSiebenSat.1 Media SE** auf über 25 %.

Habe es sich bisher nur um Absichtserklärungen gehandelt, sei diese Beteiligungserhöhung nach einigem Hin und Her nun tatsächlich erfolgt, und zwar in zwei Tranchen: Nach der ersten Mitteilung in der vorletzten Woche sei Anfang dieser Woche die zweite Mitteilung eingegangen, und die Beteiligung von MFE am Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE habe sich nun auf 26,6% erhöht.

Nachdem die 25 %-Schwelle überschritten sei, werde das im letzten Jahr bereits angefangene KEK-Prüfverfahren wiederaufgenommen, wie es sich die KEK im Herbst 2022 auch ausdrücklich vorbehalten habe. Damals habe die Beteiligung der MFE zwar noch 22,7 % betragen, aber es sei schon die Ankündigung einer Erhöhung auf über 25 % im Raum gestanden. Die KEK werde sich jetzt also nochmals mit medienkonzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten beschäftigen.

Parallel werde sich auch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten mit dem Thema befassen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Staatsferne. Dieses verfassungsrechtlich verankerte Gebot der Staatsferne sei auch im Medienstaatsvertrag festgeschrieben: Staatliche Stellen dürften sich an deutschen Rundfunkanbietern nicht beteiligen.

Silvio Berlusconi sei als italienischer Senator und führende Kraft in einer an der italienischen Regierung beteiligten Partei staatsnah im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Insofern sei die Gefahr der Einflussnahme auf die TV-Programme der Sendergruppe im Blick zu behalten.

Leider sei der Medienstaatsvertrag gerade bei ausländischen Beteiligungen seinem Wortlaut nach nicht ganz eindeutig. Insofern werde dies auch im Rahmen der ZAK-Befassung zu diskutieren sein.

Frau stellvertretende Vorsitzende Geiger habe die **Audio-Strategie 2025** bereits angesprochen. Bei der letzten Befassung aller Ausschüsse mit der Audio-Strategie 2025 und einer zusätzlichen Informationsveranstaltung nach Ostern sei sich der Medienrat einig gewesen, Audio über 2025 hinaus in eine gute digitale Zukunft führen zu wollen.

Der Medienrat müsse bekanntlich bis Ende des Jahres entscheiden, wie mit den 2025 auslaufenden UKW-Zuweisungen umgegangen werden solle. Nicht zu entscheiden, hätte ein Auslaufen von UKW zur Folge, was zum jetzigen Zeitpunkt die Wenigsten wollten. Umgekehrt begegne auch die Ausschreibung mit einer Verlängerungsmöglichkeit um zehn Jahre rechtlichen Bedenken und stoße bei den Anbietern auf wenig Gegenliebe.

Um bei der Entwicklung einer Migrationsstrategie weiter voranzukommen, werde sich die BLM – wie auch in den Ausschüssen entschieden und berichtet – zeitnah mit Anbietervertretern und dem BR an einen Runden Tisch setzen. Beabsichtigt sei, ganz konkret die Meilensteine zu diskutieren, die erfüllt sein müssten, um eine sinnvolle Migration von UKW nach DAB+ zu gewährleisten.

Ziel sei es, dem Medienrat bis zum Herbst einen Vorschlag vorzulegen.

Seine Position in der Debatte um die **Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** habe er, Präsident Dr. Schmiede, bereits in der März-Sitzung des Medienrats kurz erläutert. Am 10.05.2023 habe er seine Position als Sachverständiger im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Bayerischen Landtag vorgetragen.

Mehr Kooperation, mehr Fokussierung und stringente Aufsicht seien seines Erachtens die TOP 3 Themen für einen Neustart des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser Reformansatz sei von weiteren geladenen Sachverständigen geteilt worden, beispielsweise von Prof. Dr. Jürgen Kühling, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Regensburg und Vorsitzender der Monopolkommission der Bundesregierung. Dieser habe übrigens auch bei dem Rechtssymposium zum Thema Künstliche Intelligenz vorgetragen, über das noch berichtet werde.

Einig seien sich alle Teilnehmenden der Anhörung darin gewesen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei unverzichtbar, müsse sich aber fundamental wandeln und weiterentwickeln, damit er künftig effizient und wieder in der Breite der Gesellschaft akzeptiert sei.

Ein ganz zentraler Punkt sei: In die Diskussion über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse auch die zweite, private Säule des Rundfunksystems einbezogen werden. Denn die Änderung von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe immer auch Folgewirkungen für das duale System, biete aber auch die Chance, es auf neue Füße zu stellen.

Auch der nächste Punkt, über den zu berichten sei, habe mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu tun, und zwar gehe es um den **4. Medienänderungsstaatsvertrag**. Die Ministerpräsidenten der Länder hätten diesen in der vergangenen Woche unterschrieben; am 01.01.2024 werde er in Kraft treten.

Der 4. Medienänderungsstaatsvertrag sei ein Compliance-Staatsvertrag, der aufgrund der Geschehnisse im vergangenen Jahr beim rbb verfasst worden sei: Mit Inkrafttreten würden für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk künftig strengere und einheitliche Regeln in Sachen Transparenz, Gremienkontrolle und regelgerechtes Verhalten gelten.

Der 4. Medienänderungsstaatsvertrag sei auch ein Signal an die Landesmedienanstalten. Auch die Landeszentrale sollte ihre Compliance-Bestimmungen, an denen der Medienrat ja schon einige Veränderungen vorgenommen habe, nochmals unter die Lupe nehmen. Denn die BLM wolle und müsse sich unangreifbar machen. Schon der Anschein, dass Gremienmitglieder individuelle Interessen verfolgten, könne schädlich sein. Dies habe jetzt auch der Medienstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezeigt.

Die BLM verstärke ihr Engagement gegen Hass und Intoleranz in sozialen, aber auch in sonstigen Medien. Sie intensiviere die Kooperation mit dem **Bayerischen Bündnis für Toleranz** und werde federführender Partner für das neue Jahres-Schwerpunktthema des Bündnisses, mit dem Arbeitstitel „Hass und Intoleranz in den (sozialen) Medien“. Bei der Plenarsitzung des Bündnisses Ende April in der BLM habe Einigkeit darüber bestanden, das Thema Medienkompetenz in Zukunft stärker in den Fokus zu rücken.

Besonderer Dank gebühre Frau Dr. Knobloch, die als Mitglied des Medienrats 2021 den Beitritt der BLM zum Bayerischen Bündnis für Toleranz initiiert habe und deshalb im Rahmen der erwähnten Plenarsitzung in der Landeszentrale als Gründungsperson des Bündnisses geehrt worden sei.

Flagge zeigen gegen Extremismus, Antisemitismus und Hass in den Medien sei ein sehr wichtiges Anliegen der BLM. Aus ihrem Kampf gegen Hass und Hetze im Netz bringe die BLM viel Know-how für die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bündnis mit. Auch ihr Engagement für die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ sowie ihre medienpädagogische Expertise machten die BLM zu einem sehr kompetenten Partner.

Bemerkenswert sei, dass die **Bayerische Motoren Werke AG (BMW)** als erster bayerischer Automobilhersteller ihre Benutzeroberflächen in BMW und Mini bei der BLM angezeigt habe. Denn nach dem MStV müssten Anbieter Medienplattformen oder Benutzeroberflächen bei der für sie zuständigen Landesmedienanstalt anzeigen.

Bedenke man, welche wichtige Rolle das Auto für die Radionutzung und den direkten Zugang zu lokalen Nachrichten oder aktuellen Warnmeldungen spiele, dann hätten Automobilhersteller sehr viel mit Medienregulierung zu tun. BMW gehe mit der Anzeige bei der BLM also mit gutem Beispiel voran; denn Radio müsse im Auto jederzeit und einfach auffindbar sein.

Dies sei eine gute Nachricht, gerade angesichts der sonstigen Probleme in der Radiolandschaft. Programmanbieter hätten immer mehr Schwierigkeiten, in der vielfältigen Palette von Audioangeboten auffindbar zu sein.

Rückblickend sei im Folgenden noch über das **KI-Symposium** zu berichten:

Die BLM habe schon im letzten Jahr die Durchführung eines zweitägigen Symposiums in Kooperation mit dem Institut für Urheber- und Medienrecht e.V. (IUM) geplant. Ende April dieses Jahres habe das Symposium endlich stattgefunden.

Das Thema „Künstliche Intelligenz: Herausforderungen für das Medienrecht“ sei schon im letzten Jahr angedacht gewesen. Mit ChatGPT sei dieses Thema nun aktueller denn je, und man habe sich vor Anmeldungen kaum retten können.

Ursprünglich sei eine rein analoge Veranstaltung geplant gewesen. Aber aufgrund von über 200 Anmeldungen sei das Symposium live gestreamt worden, was zu über 200 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern online geführt habe.

Der erste Teil, „Anforderungen an die Medienregulierung“, habe am 27. April in der BLM stattgefunden, der zweite Teil, „Herausforderungen von ADM-Systemen im (privaten) Medienrecht“, am Tag darauf im Münchner Literaturhaus.

Wichtig sei, das Thema KI ergebnisoffen zu diskutieren. Künstliche Intelligenz sei nicht nur eine drohende Gefahr für den Menschen, auch wenn sie mit Risiken verbunden sei, sondern sollte auch als Chance gesehen werden.

Die BLM habe viele positive Rückmeldungen erhalten, nicht nur aufgrund der Aktualität des Themas, sondern auch, weil es gelungen sei, das Thema mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten in einem interdisziplinär besetzten Symposium zu behandeln.

Deutlich geworden sei, dass sich die Gefahren und Chancen von KI nicht nur mit Regulierung und juristischem Sachverstand lösen ließen, sondern ein breiter Ansatz erforderlich sei. Künstliche Intelligenz erfordere also eine verantwortungsvolle und angemessene Regulierung. Der Gesetzgeber müsse den Spagat schaffen zwischen der Ermöglichung von Innovation und der Übernahme von Innovationsverantwortung.

Ebenfalls rückblickend sei abschließend noch über **Aktivitäten der BLM in Medienpädagogik und Nutzerschutz** zu berichten, von denen es seit Ostern zahlreiche gegeben habe, weshalb im Folgenden nur einige hervorgehoben würden:

Am 18. April habe die Veranstaltung „Gefährliche Verschwörungs-Geschichten: Beiträge zu Medienthemen in Leichter Sprache“ in der BLM stattgefunden – quasi im Nachgang zur Publikation der gleichnamigen Broschüre. Mit Corona sei das Thema Verschwörungs-geschichten nicht erledigt, im Gegenteil kämen immer wieder neue Narrative dazu. Neben der Behandlung dieses Themas sei aber mindestens ebenso wichtig, dass mit Leichter Sprache bewusst ein Format gewählt worden sei, das alle Bevölkerungsschichten erreichen solle, also auch die, deren Muttersprache nicht Deutsch sei.

Am 26. April habe die BLM-Fachtagung „Fit, gesund und aufgeklärt dank Social Media?“ zum Einfluss digitaler Medien auf junge Nutzerinnen und Nutzer stattgefunden. Sie sei auf großes Interesse gestoßen und habe den Finger sprichwörtlich in die Wunde gelegt. Gefragt worden sei einerseits, wann Influencer helfen würden, die Gesundheitskompetenz zu verbessern, und andererseits, wann Fehlinformationen und falsche Vorbilder schaden würden; also ein sehr aktuelles Thema.

Zeitgleich sei die sehr zu empfehlende neue Ausgabe des BLM-Fachmagazins „TENDENZ“ erschienen, die sich nicht nur mit dem Einfluss digitaler Medien auf die Gesundheit junger Nutzerinnen und Nutzer befasse, sondern auch die Generation Z und ihren Umgang mit Medien insgesamt beleuchte.

Am 3. Mai habe er, Präsident Dr. Schmiege, auf den Medientagen Mitteldeutschland auf dem GVK-Panel neue Wege der Medienkompetenzvermittlung vorgestellt. Dabei habe er sich auf die Frage konzentriert, welche Wege einzuschlagen seien, um Medienkompetenz pädagogischer zu vermitteln. Denn nur wenn Medienkompetenz mit Praxis und Spaß verbunden werde, ließen sich junge Zielgruppen erreichen. Es sei wichtig, den Anwender im Blick zu haben und nicht nur das, was man transportieren wolle.

Gleichzeitig habe er, Präsident Dr. Schmiege, ein Schlaglicht auf die im Vergleich zu anderen Landesmedienanstalten vielfältigen Aktivitäten der BLM werfen können.

Die neue Online-Broschüre der BLM, „So geht Transparenz! Werbung in TV, Radio und Internet“, mit vielen wertvollen und anschaulichen Tipps zur Kennzeichnung von Werbung in

TV, Radio und Internet, sei am 4. Mai nach der Vorstellung im Ausschuss veröffentlicht worden. Insbesondere Influencer wüssten oft gar nicht genau, ob und wie sie Dinge kennzeichnen müssten.

Am 7. Mai habe die BLM nun schon zum vierten Mal den mit 2.500 Euro dotierten DOK.digital-Preis verliehen. Ausgezeichnet worden sei das Serious Game „Truth Detectives“: Mit diesem lernten Nutzerinnen und Nutzer, wie sie die Vertrauenswürdigkeit und Echtheit von digitalen Videos und Bildern prüfen könnten, also journalistisch zu recherchieren und Fake News aufzudecken – ein Thema, das aktueller nicht sein könne.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** dankt für den Bericht des Präsidenten und hebt hervor, dass die BLM in vielen Bereichen federführend unterwegs sei; beispielsweise mit der Online-Broschüre „So geht Transparenz! Werbung in TV, Radio und Internet“ sowie mit der Broschüre „Gefährliche Verschwörungs-Geschichten: Beiträge zu Medienthemen in Leichter Sprache“.

Weitere Anmerkungen zum Bericht des Präsidenten sowie der stellvertretenden Vorsitzenden gebe es nicht.

## **6. Besetzung von Ausschüssen**

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** teilt mit, dass der Medienrat über die Entsendung der beiden Neuzugänge im Medienrat, Frau Christine Reitelshöfer und Frau Dr. Birgit Kreß, in einen der Ausschüsse des Medienrats zu beschließen habe. Entsprechend der Geschäftsordnung werde die Entsendung durch Akklamation geregelt, sofern kein Mitglied des Medienrats dieser Vorgehensweise widerspreche, was nicht der Fall sei.

Frau Reitelshöfer, als Nachfolgerin von Frau Göller vom Bayerischen Bauernverband entsandt, habe erklärt, dass sie wie zuvor Frau Göller gerne im Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen mitarbeiten wolle.

Frau Dr. Kreß, vom Bayerische Gemeindetag als Nachfolgerin von Frau Erb in den Medienrat entsandt, habe ebenfalls mitgeteilt, dass sie wie zuvor Frau Erb gerne im Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen mitarbeiten wolle.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt die jeweils einstimmige Zustimmung des Medienrats zur **Bestellung von Frau Christine Reitelshöfer und von Frau Dr. Birgit Kreß als Mitglieder im Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen** fest und wünscht alles Gute für die Medienrats- und Ausschusstätigkeit.

Der Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen sei nun wieder vollzählig besetzt.

## 7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

### 7.1 Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG (TIF)

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, dass die derzeitige Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (TIF) am 30. März 2017 erlassen und zuletzt durch Richtlinie vom 31. März 2022 geändert worden sei.

Nun sei eine erneute Anpassung der Förderrichtlinie nötig. Aufgrund erheblich gestiegener Energiekosten bei gleichzeitig starken wirtschaftlichen Einbußen bei den Werbeerlösen stelle die terrestrische Simulcastverbreitung für die privaten Hörfunkanbieter ein großes Problem dar.

Die zusätzlichen Ausgaben für Energie und die geringeren Werbeeinnahmen könnten sich nachteilig auf die Investitionen auswirken; insbesondere der Digitalisierungsprozess der Anbieter könnte darunter leiden.

Mit Blick auf die Sicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt sowie die Sicherung redaktioneller Arbeitsplätze in Bayern werde vorgeschlagen, die Förderung anzupassen.

Bislang hätten die lokalen und regionalen Hörfunkanbieter eine Basisförderung von 20 % erhalten. In Abstimmung mit dem Fördergeber Freistaat Bayern solle nun eine Investitionsunterstützung um weitere 15 % dazukommen.

Dies käme dem überwiegenden Teil der bayerischen Anbieter zugute und stelle eine allgemeine, bedarfsunabhängige Entlastung von den DAB+-Verbreitungskosten dieser lokalen und regionalen Hörfunkanbieter dar.

Darüber hinaus wolle man unabhängig von der Audiostrategie schon jetzt auf die gezielte Förderung der vorzeitigen Migration einzelner Standorte hinwirken. Wenn UKW-Standorte abgeschaltet würden und nur noch digital weiterarbeiteten, entstünden allgemeine Kosten im Hinblick auf die Anpassung des Werbeauftritts der Publikationen und Ähnliches. Dies solle mit einer Sonderförderung auf Antrag in Höhe von pauschal 10.000 Euro unabhängig von der Größe der außer Betrieb genommenen Sendeanlage erfolgen. Denn diese Kosten für die Umstellung des Auftritts fielen überall an. Darüber hinaus entstehende Kosten sollten gegen Nachweis des Gesamtaufwands zu 70 % gefördert werden können.

Der Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen habe sich in seiner Sitzung am 09.05.2023 mit dem Sachverhalt befasst und empfehle dem Medienrat, die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (TIF) wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt fest, dass es keine Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 09.05.2023**

(einstimmig)

## **8. Genehmigung von Angeboten:**

### **8.1 High View GmbH: „Just Cooking“**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass die High View GmbH am 30.01.2023 bei der Landeszentrale die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des bundesweit ausgerichteten Spartenprogramms „Just Cooking“ beantragt habe.

Gesellschafterinnen mit je 50 % seien die AT Media Holding GmbH und die Beta-Film GmbH, die während des Zulassungsverfahrens als Gesellschafterin eingestiegen sei.

Das Geschäftsmodell sei auf Werbeeinkünfte ausgelegt.

Das Angebot solle über Satellit, IPTV- und Streaming-Plattformen sowie über Breitbandkabelnetze frei empfangbar in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbreitet werden.

Die ZAK habe der Zulassung dieses Spartenprogramms zugestimmt; die KEK habe auch keine Bedenken, auch nicht wegen des Einstiegs der Beta-Film GmbH. Es sei davon auszugehen, dass die Anbieterin wirtschaftlich in der Lage sei, das Angebot erfolgreich zu veranstalten.

Auch aus programmlicher Sicht stehe der Genehmigung des Angebots durch die Landeszentrale nichts entgegen. Bedenken hinsichtlich der Inhalte bestünden nicht. Durch den neuen Kanal würden die Programmvielfalt und ebenso die Anbietervielfalt erweitert.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle daher die Zulassung des Spartenprogramms „Just Cooking“.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** merkt an, dass dieses Spartenprogramm sicherlich zur Vielfalt beitragen werde, und stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

## 8.2 DAZN DACH GmbH: „DAZN FAST“ und „DAZN FAST+“

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, führt aus, dass die DAZN DACH GmbH am 19.12.2022 bei der Landeszentrale die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung der bundesweit ausgerichteten Spartenprogramme „DAZN FAST“ und „DAZN FAST+“ beantragt habe.

Die Antragstellerin sei ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der englischen DAZN Group Limited und habe ihren Sitz in Ismaning bei München.

Programmlich gehe es um Fußballspiele, beispielsweise aus der französischen ersten Liga.

Es seien die gleichen Punkte geprüft worden wie bei dem unter TOP 8.1 vorgestellten Zulassungsantrag, mit positivem Ergebnis. Allerdings sei die Prüfung durch die ZAK zum Zeitpunkt der Beratung im Ausschuss zwar eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen gewesen, weshalb die Beschlussvorlage einen entsprechenden Vorbehalt enthalte.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle, der DAZN DACH GmbH vorbehaltlich einer zustimmenden Entscheidung der ZAK die Genehmigung zur Verbreitung der bundesweit ausgerichteten Fernsehprogramme „DAZN FAST“ und „DAZN FAST+“ zu erteilen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** teilt mit, dass die ZAK am Vortag der Zulassung der Fernsehprogramme „DAZN FAST“ und „DAZN FAST+“ zugestimmt habe. Damit erübrige sich der Vorbehalt in der Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

- 1. Der DAZN DACH GmbH wird die Genehmigung zur Verbreitung der bundesweit ausgerichteten Fernsehprogramme „DAZN FAST“ und „DAZN FAST+“ erteilt.**
- 2. Die Programmkategorie wird jeweils als Spartenprogramm festgelegt.**

(einstimmig)

## 8.3 DAZN DACH GmbH: „DAZN Rise“

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, trägt vor, dass die DAZN DACH GmbH am 13.01.2023 bei der Landeszentrale die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des bundesweit ausgerichteten Spartenprogramms „DAZN Rise“ beantragt habe.

Auch dieses Programm leiste einen Beitrag zur Programmvierfalt. Es würden beispielsweise insbesondere auch Frauenfußball und Frauenboxen ausgestrahlt.

Alle Prüfungen im Vorfeld der Zulassung seien positiv ausgefallen, und auch die ZAK habe nach Mitteilung von Präsident Dr. Schmiede zwischenzeitlich ihre Zustimmung erteilt, so dass sich der entsprechende Vorbehalt in der Beschlussvorlage erübrige.

**Beschluss:**

- 1. Der DAZN DACH GmbH wird die Genehmigung zur Verbreitung des bundesweit ausgerichteten Fernsehprogramms „DAZN Rise“ erteilt.**
- 2. Die Programmkategorie wird als Spartenprogramm festgelegt.**

(einstimmig)

**9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:**

**9.1 Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: „gong fm“**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, teilt mit, dass die erstmalige Zuweisung einer Kapazität vom Dezember 2018 für das Angebot „gong fm“ im DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz am 30.06.2023 auslaufe.

Das Funkhaus Regensburg habe die Verlängerung dieser Zuweisung um weitere zehn Jahre beantragt.

Kapazitätszuweisungen seien bekanntlich grundsätzlich auszuschreiben, aber Ausnahmen von diesem Grundsatz seien möglich. Wenn keine besonderen Gründe dagegensprächen, könnten Kapazitätszuweisungen einmalig verlängert werden.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass es keine anderen Interessensbekundungen für dieses Versorgungsgebiet gegeben habe.

Die Auflagen der Landeszentrale seien erfüllt worden, und das Angebot stelle eine Bereicherung der Programm- und Anbietervielfalt im Raum Oberpfalz dar.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung erteile dem Medienrat deshalb eine entsprechende Beschlussempfehlung, die Seite 1 der Vorlage zu entnehmen sei.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

**9.2 Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: „Radio Charivari Regensburg“**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist einleitend darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in inhaltlichem Zusammenhang mit

dem vorausgehenden Tagesordnungspunkt stehe. Die erstmalige Zuweisung einer Kapazität für das Angebot „Radio Charivari Regensburg“ im DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz laufe ebenfalls am 30.06.2023 aus, und das Funkhaus Regensburg habe die Verlängerung auch dieser Zuweisung um weitere zehn Jahre beantragt.

Der Antragsteller betreibe zusätzlich zwei weitere Kapazitäten im Versorgungsgebiet Oberpfalz, die er im Rahmen der „dynamischen Rekonfiguration“ nutze. Dies bedeute im Kern, dass fünf Regionalprogramme auf drei DAB+-Kapazitäten genutzt würden. Bislang gebe es pro Tag eine regional differenzierte Stunde für fünf verschiedene Regionen. Geplant sei aber eine weitere Stunde pro Tag für die regionale Differenzierung. Dieses System biete auch die Möglichkeit, Werbung regional differenziert auszustrahlen, und sei somit auch für kleinere Unternehmen interessant, die nicht das ganze Sendegebiet bedienen wollten.

Die Prüfung sei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Verlängerung der Kapazitätszuweisung sinnvoll wäre, weshalb der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung dem Medienrat die entsprechende Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage gebe.

**Präsident Dr. Thorsten Schmieg** merkt an, die sogenannte dynamische Rekonfiguration sei technisch nicht trivial, sondern sehr innovativ und lange erprobt worden. Etwaige Nachfragen könnten von dem in der heutigen Sitzung anwesenden technisch Verantwortlichen beantwortet werden.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe und im Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung zu gegebener Zeit über den Einsatz dieser neuen Technik berichtet werde.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

**9.3 Drahtloser Hörfunk Allgäu: „AllgäuHIT“**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass zwar ein anderes Versorgungsgebiet gegenständlich sei, die Ausgangslage aber ansonsten ähnlich sei wie unter TOP 9.1. und 9.2.

Die erstmalige Zuweisung einer Kapazität für das Angebot „AllgäuHIT“ im DAB-Versorgungsgebiet Allgäu-Donau-Iller laufe am 30.06.2023 aus, und die Baumann und Häuslinger GbR habe die Verlängerung der Zuweisung um weitere zehn Jahre beantragt.

Weitere Interessenbekundungen für dieses Versorgungsgebiet habe es nicht gegeben.

Auch in diesem Fall bestünden gute Gründe, von einer Ausschreibung abzusehen und stattdessen die Zuweisung um die beantragten zehn Jahre zu verlängern, wie in der Beschlussvorlage dargelegt.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** nimmt Bezug auf die dem Medienrat in schriftlicher Form vorliegende Beschlussempfehlung und stellt diese zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

## **10. Zuweisung von Übertragungskapazitäten:**

### **10.1 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt (originäre Kapazität)**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, bezieht sich auf die von der Landeszentrale zur Nutzung ausgeschriebene originäre Kapazität im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sei lediglich eine Bewerbung eingegangen, und zwar der Radio Gong 2000 GmbH & Co.KG für das Hörfunkangebot „Gong 96.3 in Ingolstadt“. Entsprechend kurz sei im Ausschuss die Diskussion gewesen. Der Ausschuss sei zu dem Ergebnis gekommen, dass empfohlen werden könne, der Anbieterin die ausgeschriebene DAB-Kapazität zuzuweisen.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** weist auf die schriftlichen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hin und stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen dazu gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

### **10.2 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt (Kapazität zur technischen Arrondierung)**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet über die von der Landeszentrale ausgeschriebene Nutzung einer auf zwei Jahre befristeten Kapazität zur technischen Arrondierung im DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt.

Unter einer technischen Arrondierung sei der Ausgleich technischer DAB-Versorgungsdefizite im jeweiligen medienrechtlichen Versorgungsgebiet zu verstehen. Das „arrundierte Programm“ sende keine spezifischen Inhalte für das angrenzende Versorgungsgebiet und starte dort auch keine vertrieblichen Aktivitäten.

Innerhalb der Bewerbungsfrist seien fünf Angebote eingegangen, und zwar für die Programme „Radio Trausnitz“, „Radio Charivari Regensburg“, „gong fm“, „TOP FM“ und „rt1 in the mix“.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich nach Beratung in seiner Sitzung am 04.05.2023 mehrheitlich für eine Zuweisung der ausgeschriebenen Kapazität an die rt1.digital broadcast GmbH mit dem Angebot „rt1 in the mix“ ausgesprochen.

Dieses Angebot richte sich vorwiegend an junge Menschen im Alter von 18 bis 39 Jahren. Das Programmkonzept basiere auf der Radiosendung „rt1 in the mix“, die von „HITRADIO RT1“ an den Standorten Augsburg, Donauwörth und Memmingen seit längerer Zeit an Freitag- und Samstagabenden erfolgreich ausgestrahlt werde. Es zeichne sich vor allem dadurch aus, dass die Musik von einem DJ übergangslos gemixt werde.

Das Versorgungsgebiet sei das lokale DAB-Versorgungsgebiet Augsburg.

Zugunsten von „rt1 in the mix“ hätten folgende Aspekte gesprochen: das bestehende starke Versorgungsdefizit, der Umstand, dass „rt1 in the mix“ noch keine Kapazität zur technischen Arrondierung nutze, der programmlich größte Vielfaltsgewinn, da „rt1 in the mix“ eine Alternative zu den aktuell in Ingolstadt verbreiteten Programmen darstellen würde, und die Feststellung, dass das ausgeschiedene Programm „Mega Radio Mix“ diese Musikkategorie in ähnlicher Form angeboten habe. Das Angebot „rt1 in the mix“ könnte deshalb die angesprochene Zielgruppe gegebenenfalls übernehmen, sodass es zu keiner Reichweiten-Kannibalisierung für die bereits vorhandenen Programme käme.

Damit würden die geringsten negativen medienwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Verbreitungsgebiet Ingolstadt erwartet.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle deshalb, der Anbieterin rt1.digital broadcast GmbH die ausgeschriebene Kapazität zur Nutzung zuzuweisen.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** ergänzt, alle Anbieter hätten ihre Programme ausführlich dargestellt. Für die Entscheidung im Ausschuss sei dann ausschlaggebend gewesen, dass mit dem Programm eine neue Zielgruppe bedient werde und das Musikformat einmalig sei, es also nicht mit bestehenden Angeboten konkurriere.

Weitere Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(bei Enthaltung von Dr. Markus Rick, im Übrigen einstimmig)

**10.3 Drahtloser Hörfunk im DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass die BLM im März 2023 zwei Kapazitäten im regionalen DAB-Netz Oberpfalz zur Nutzung ab dem 01.07.2023 ausgeschrieben habe.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sei für beide Kapazitäten lediglich die Bewerbung des Funkhauses Regensburg mit dem Hörfunkangebot „Radio Charivari Regensburg“ eingegangen.

Beide Kapazitäten sollten im Rahmen der bereits unter TOP 9.2 erläuterten sogenannten dynamischen Rekonfiguration genutzt werden. Es werde also täglich eine Stunde unterschiedlich gesendet, für fünf verschiedene Regionen im Wechsel. Zusätzlich sei eine weitere Sendung pro Tag geplant, mit zwei lokal diversifizierten Moderationen.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung sei nach Beratung in seiner Sitzung am 04.05.2023 zu dem Ergebnis gekommen, dass sich mit einer Zuweisung an „Radio Charivari Regensburg“ zwar die Anbietervielfalt nicht erhöhe, es aber dennoch sinnvoll wäre, damit die bewährte dynamische Rekonfiguration fortzusetzen. Die geplante Erweiterung werde zur programmlichen Bereicherung beitragen und die lokale Vielfalt erhöhen.

Mit der Aufnahme eines Widerrufsvorbehalts solle sicherstellt werden, dass der Antragsteller die geplanten Diversifizierungen innerhalb einer Frist von einem Jahr umsetze.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung gebe dem Medienrat deshalb eine entsprechende Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.05.2023**

(einstimmig)

**Paul Hansel** bittet mit Blick auf die Audiostrategie um ein Fazit bezüglich der DAB+-Kapazitäten, hinsichtlich deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Sender und die programmliche Vielfalt.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** führt aus, es handle sich mehrheitlich um Angebote, die bisher über UKW verbreitet worden seien und nun simulcast auch über DAB+ verbreitet würden. Eine isolierte Betrachtung sei also nicht möglich. Wie berichtet, würde eine Abschaltung von UKW derzeit noch zu wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Insofern lasse sich feststellen, dass die Zuweisung von DAB+-Kapazitäten eine Brückenfunktion erfülle.

Die dynamische Rekonfiguration sei ein wichtiges Projekt, weil die Lokalitäten von fünf Angeboten auch annähernd auf DAB+ abgebildet werden könnten. Das Ziel sei ja, die UKW-Welt in Richtung DAB+ weiterzuentwickeln.

Als Zwischenfazit lasse sich ziehen: Die Reichweite steige auf DAB+, aber sie müsse noch mehr zunehmen, damit DAB+ als einziger terrestrischer Verbreitungsweg dienen könne.

Der vor zehn Jahren eingeschlagene Schritt sei also notwendig gewesen und Voraussetzung für eine weitere Gestaltung der Migration.

**Paul Hansel** folgert daraus, dass eine Steigerung der Reichweite erkennbar sei.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** bestätigt dies.

## 11. Verschiedenes

**Herr Michael Busch** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Präsident Dr. Schmiede zum Thema „Konsequent gegen Hass“ und berichtet von einem Runden Tisch zum Thema „Sicherheit von Journalisten bei Demonstrationen“, an dem Journalisten und Polizeikräfte teilgenommen hätten. An diesem Runden Tisch sei ein kleines Zeugenschutzprogramm beschlossen worden, das es Journalisten ermöglichen solle, sich auf Demonstrationen, über die sie berichten wollten, nicht mit ihrer privaten Anschrift ausweisen zu müssen, sondern nur mit der Adresse ihrer Medienhäuser oder ihres Journalistenverbandes. Dieses Verfahren solle nicht nur für Printjournalisten gelten, sondern für Journalisten aller Medienformate.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** dankt für diese Information zum Schutz des privaten Bereichs von Journalistinnen und Journalisten.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** informiert, die diesjährigen Medientage würden vom 24. bis 26.10.2023 erstmals im House of Communication im Münchner Werksviertel stattfinden. Mit der Wahl dieses offenen, kommunikativen Gebäudes als Tagungsort werde auch deutlich, dass die Medientage weniger Fachmesse, sondern vielmehr ein Medienkongress seien.

Vor zwei Jahren habe im Rahmen der Medientage ein Nachhaltigkeitsgipfel stattgefunden. Im letzten Jahr sei ein Nachhaltigkeitspakt mit verschiedenen Partnern verabschiedet und präsentiert worden. Möglicherweise hänge mit diesem Engagement der BLM auch zusammen, dass er, Präsident Dr. Schmiede, als Mitglied für die Jury des Deutschen Nachhaltig-

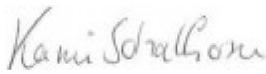
keitspreises im Bereich Medien angefragt worden sei. Diese Einladung habe er gerne angenommen. Zu betonen sei in diesem Zusammenhang, dass es der BLM beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur um Ökologie gehe, sondern auch ganz besonders um die Nachhaltigkeit der publizistischen Verantwortung.

**Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger** begrüßt, dass von der BLM angestoßene Entwicklungen auf Bundesebene weitergetragen würden und Präsident Dr. Schmiege in die Jury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises aufgenommen worden sei. Nachhaltigkeit sei nicht nur ein ökologisches Thema, sondern habe verschiedenen Facetten, wie der Präsident ausgeführt habe.

Abschließend würdigt die Vorsitzende noch die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM, die nicht nur Neuzugängen im Medienrat bei Fragen zu den oft sehr komplexen Beratungsgegenständen jederzeit zur Verfügung stünden.

Sie dankt für die zügige Beratung in der heutigen Sitzung, lädt nochmals herzlich zur Informationssitzung am 15.06.2023 ein, wünscht einen guten Nachhauseweg sowie schöne Pfingsttage und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung:** 14:46 Uhr



Protokollführerin



Schriftführer



Vorsitzende

**7. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 25.05.2023, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

| Name          | Vorname          | Anwesend | Abwesend |
|---------------|------------------|----------|----------|
| Bär           | Dr. Oliver       | x        |          |
| Baumgärtner   | Elke             | x        |          |
| Böhm          | Martin           |          | x        |
| Busch         | Michael          | x        |          |
| Deisenhofer   | Max              | x        |          |
| Engel         | Sabine           |          | x        |
| Fehlner       | Martina          |          | x        |
| Felßner       | Günther          |          | x        |
| Feser         | Prof. Dr. Uta M. | x        |          |
| Funken-Hamann | Dr. Katja        | x        |          |
| Geiger        | Katharina        | x        |          |
| Gertz         | Dr. Roland       | x        |          |
| Gül           | Nesrin           | x        |          |
| Haberer       | Prof. Johanna    |          | x        |
| Hansel        | Paul             | x        |          |
| Hartinger     | Herbert          |          | x        |
| Hasenmaile    | Christa          | x        |          |
| Högl          | Petra            | x        |          |
| Hofmann       | Michael          | x        |          |
| Hopp          | Dr. Gerhard      |          | x        |
| John          | Frank-Ulrich     | x        |          |
| Keilbart      | Walter           |          | x        |

| <b>Name</b>  | <b>Vorname</b>      | <b>Anwesend</b> | <b>Abwesend</b> |
|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| Knobloch     | Dr. h. c. Charlotte |                 | x               |
| Krah         | Franz               | x               |                 |
| Kraus        | Nikolaus            | x               |                 |
| Kreß         | Dr. Birgit          |                 | x               |
| Kriebel      | Ulla                |                 | x               |
| Kuhn         | Dr. Thomas          | x               |                 |
| Lehr         | Wilhelm             |                 | x               |
| Lenhart      | Toni                | x               |                 |
| Ludwig       | Rainer              | x               |                 |
| Müller       | Werner              | x               |                 |
| Nieß         | Dr. Nicosia         | x               |                 |
| Piazolo      | Prof. Dr. Michael   | x               |                 |
| Rauch        | Hans-Peter          | x               |                 |
| Rebensburg   | Thomas              | x               |                 |
| Reitelshöfer | Christine           | x               |                 |
| Rick         | Dr. Markus          | x               |                 |
| Rottner      | Peter               | x               |                 |
| Rüth         | Berthold            | x               |                 |
| Schmidbauer  | Helmut              | x               |                 |
| Schorer      | Angelika            |                 | x               |
| Schuhknecht  | Stephanie           | x               |                 |
| Schuhmacher  | Ilona               |                 | x               |
| Schwägerl    | Michael             | x               |                 |
| Skutella     | Christoph           |                 | x               |
| Stephan      | Dr. Michael         |                 | x               |
| Stüwe        | Prof. Dr. Klaus     | x               |                 |
| Vogel        | Arwed               | x               |                 |
| Völzow       | Christine           | x               |                 |